

DIE BLAUZUNGE STEHT VOR UNSERER HAUSTÜR

Schon seit über zwei Jahren hat sich der Blauzungenvirus-Typ 8 in Frankreich verbreitet. Im Sommer 2018 wurden einige Fälle nahe der deutschen Grenze im Rheintal beobachtet. Mitte Dezember wurde nun in einem Rinderbestand im Landkreis Rastatt in Baden-Württemberg ein Fall der Blauzungenkrankheit (Serotyps BT-8) festgestellt. Um den Ausbruchbetrieb wurde ein Restriktionsgebiet mit einem Radius von 150 km eingerichtet.

Seit 01. Februar 2019 liegen nun auch Teile unseres Verbandsgebietes im Restriktionsgebiet, nachdem im Württembergischen Calw eine Virusinfektion bestätigt wurde. (Die betroffenen Gebiete finden Sie aktuell auf unserer Startseite)

Dies hat folgende Auswirkungen beim Verbringen von Tieren aus dem Restriktionsgebiet (Auflagengebiet) in ein freies Gebiet (z.B. zum Markt in Ansbach oder Dettelbach):

1. Beim Großvieh ohne gültigen Impfschutz:

In der Regel haben unsere Tiere derzeit keinen gültigen Impfschutz. Wenn ein Tier nach außerhalb des Restriktionsgebietes gebracht werden soll, bleibt daher nur die Virus-Untersuchung des Tieres mit einer gleichzeitigen Repellentbehandlung (Butox-Aufguss), die auch bescheinigt werden muss.

Dazu sollten Sie wie folgt vorgehen:

- a. Am siebten oder sechsten Tag vor dem Transport (zum Markt) drucken Sie sich bitte einen Untersuchungsantrag (an die LGL in Erlangen) aus und tragen das voraussichtliche Probenahmedatum, und die sonstigen verlangten Angaben ein. Die Anleitung dazu erhalten Sie hier!
- b. Sofern Sie die Betriebsnummer Ihres Tierarztes (Tierarzt BNR) haben, geben Sie diese bitte gleich ein. Ansonsten tragen Sie die Adresse Ihres Tierarztes von Hand ein.
Bei Markttieren geben Sie bitte an: Ergebnis bitte an der RZV-Franken in (Ansbach oder Würzburg, mit Fax-Nr.) schicken!
- c. Bitte den Antrag unbedingt unterschreiben!
- d. Setzen Sie sich dann mit Ihrem Tierarzt wegen der Blutentnahme (EDTA-Blut) und der Repellent-Behandlung (z.B. Bayofly- oder Butox-Aufguss) in Verbindung.
- e. Lassen Sie sich die dazugehörige Tierhaltererklärung ausdrucken (siehe Anleitung). Ohne diese unterschriebene Erklärung darf das Tier nicht transportiert werden.

Die Untersuchung kostet beim Einzeltier 40,50 Euro incl. MwSt. Werden mit dem gleichen Antrag mehrerer Tiere untersucht, so werden bis zu 10 Tiere eines Betriebes gemeinsam untersucht (gepoolt). Die Kosten für alle Tiere zusammen betragen dann 43.00 Euro incl. MwSt.

2. Bei gültigem Impfschutz :
dazu müsste das Tier eine in die HIT eingetragene Impfung mit einer Nachimpfung nach drei bis vier Wochen (je nach Anwendungsvorschrift) haben. Vier Wochen danach bis zu einem Jahr danach könnte das Tier dann nach Anmeldung beim Veterinäramt in ein freies Gebiet verbracht werden.

3. Kälber können in ein freies Gebiet verbracht werden, wenn sie entweder
 - (1) Eine Virusuntersuchung wie beim Großvieh mit negativem Ergebnis vorweisen können oder
 - (2) Eine passive Immunisierung über die Biestmilch einer Mutter mit gültigem Impfstatus erhalten hat.
Kälber geimpfter Kühe können bis zu einem Alter von drei Monaten innerhalb Deutschlands verkauft werden, sofern sie Biestmilch der Mutter mit genügend Antikörper erhalten haben. Dazu ist eine rechtzeitige Impfung der Mutter (Erstimpfung spätestens zwei Monate vor der Kalbung mit einer Nachimpfung ca. drei bis vier Wochen danach) notwendig.
Die Impfungen müssen in der HIT gemeldet werden. Mit einer Tierhaltererklärung (siehe Homepage) wird bestätigt, dass das Kalb die Biestmilch der Mutter bekommen hat. Diese ist beim Verkauf des Kalbes mitzugeben.

Wir empfehlen dringend, diese Impfungen schon jetzt bei Ihrem Tierarzt anzumelden. Er kann sich dann rechtzeitig um die Beschaffung des Impfstoffes kümmern. Sie brauchen über drei Monate Vorlauf, um Ihre Kälber ohne aufwändige Virusuntersuchung problemlos verkaufen zu können.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Rinderzuchtverband oder Ihrem Veterinäramt.